

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/125/2022

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (Bay StrWG)

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|-------------|------------|
| Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb | 21.06.2022 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Verschiedene Straßen und Wege sind fertig gestellt worden, andere haben ihre Verkehrsbedeutung verloren. Sie sind daher zu widmen bzw. einzuziehen (Art. 6, 8 BayStrWG).

Die Auswirkungen auf die Widmung sind in der Anlage dargestellt (Ortsstraße in rot, beschränkt öffentlicher Weg in orange).

Widmung von Ortsstraßen

Erlangen

Die Vorererschließung der Erschließungsstraße für das BBGZ (Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum) wurde fertiggestellt.

| Zug | Straße | Beschreibung |
|-----|----------------|---|
| 491 | Hartmannstraße | von Hartmannstraße bis Wendeanlage Länge 230 m Träger der Baulast: Stadt Erlangen Widmung aufgrund Neubaus Anlage: Lageplan 1 |

Erlangen – Büchenbach

Die Straßen und Wege im Baugebiet 411 – Häuslinger Wegäcker Mitte - wurden fertiggestellt.

| Zug | Straße | Beschreibung |
|------|----------------|--|
| 1464 | Goeschelstraße | von Adenauerring bis Schaldachweg Länge 441 m Träger der Baulast: Stadt Erlangen Widmung aufgrund Neubaus Anlage: Lageplan 2 |

| | | |
|------|---------------|---|
| 1465 | Lindnerstraße | von Goeschelstraße bis Mönaustraße Länge 158 m Träger der Baulast: Stadt Erlangen Widmung aufgrund Neubaus Anlage: Lageplan 3 |
| 1466 | Hegemannweg | von Goeschelstraße bis Wiederanschluss an Goeschelstraße Länge 222 m Träger der Baulast: Stadt Erlangen Widmung aufgrund Neubaus Anlage: Lageplan 4 |
| 1467 | Sehmerweg | von Goeschelstraße bis Wiederanschluss an Goeschelstraße Länge 155 m Träger der Baulast: Stadt Erlangen Widmung aufgrund Neubaus Anlage: Lageplan 5 |
| 1468 | Demlingweg | von Goeschelstraße bis Wiederanschluss an Goeschelstraße Länge 160 m Träger der Baulast: Stadt Erlangen Widmung aufgrund Neubaus Anlage: Lageplan 6 |
| 1469 | Pätzoldweg | von Goeschelstraße bis Wiederanschluss an Goeschelstraße Länge 154 m Träger der Baulast: Stadt Erlangen Widmung aufgrund Neubaus Anlage: Lageplan 7 |
| 1470 | Schaldachweg | von Goeschelstraße bis GW/RW zur Häuslinger Straße Länge 155 m Träger der Baulast: Stadt Erlangen Widmung aufgrund Neubaus Anlage: Lageplan 8 |

1471 Dünischweg von Goeschelstraße bis GW/RW zur Häuslinger Straße
Länge 167 m
Träger der Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund Neubaus
Anlage: Lageplan 9

Einziehung von Ortsstraßen

Erlangen – Eltersdorf

1044 Egidienplatz Einziehung einer Teilfläche von 252 m²
Träger der Baulast: Stadt Erlangen
Bedingt durch Verkauf hat die Teilfläche ihre Verkehrsbedeutung verloren
Anlage: Lageplan 10

1015 Egidienstraße Einziehung einer Teilfläche
Träger der Baulast: Stadt Erlangen
Bedingt durch Verkauf hat die Teilfläche ihre Verkehrsbedeutung verloren
Anlage: Lageplan 11

Widmung von beschränkt öffentlichen Wegen

Erlangen - Büchenbach

300 Geh- und Radwege innerhalb des Baugebietes 411
Länge 457 m
Träger der Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund Neubaus
Anlage: Lageplan 12

301 An den Häuslinger von Dresselweg bis Westgrenze Fl.Nr. 690/100
Wegäckern Länge 246 m
Geh- und Radweg Träger der Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund Neubaus
Anlage: Lageplan 13

302 Geh- und Radweg von Goeschelstraße bis Häuslinger Straße
Länge 84 m
Träger der Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund Neubaus
Anlage: Lageplan 14

| | | |
|-----|-------------------------------|---|
| 303 | Gehweg | südlicher Verbindungsweg Länge 162 m Träger der Baulast: Stadt Erlangen Widmung aufgrund Neubaus Anlage: Lageplan 15 |
| 304 | Dresselweg Geh- und Radweg | von Lindnerstraße bis Häuslinger Straße Länge 472 m Träger der Baulast: Stadt Erlangen Widmung aufgrund Neubaus Anlage: Lageplan 16 |
| 268 | Geh- und Radweg | von In den Straßäckern bis Adenauerring Länge 94 m Träger der Baulast: Stadt Erlangen Widmung aufgrund Neubaus Anlage: Lageplan 17 |

Die Widmungen werden am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt wirksam.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Straßen und Wege sind durch Widmung, Umstufung und Einziehung ihrer Zweckbestimmung zuzuführen bzw. zu ändern oder zu entziehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Widmungen, Umstufungen und Einziehungen von Straßen und Wegen sind vom BWA zu beschließen und anschließend ortsüblich bekannt zu machen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemäß BayStrWG Art. 6, 7, 8 werden vorgenannte Straßen und Wege gewidmet bzw. umgestuft.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: 17 Lagepläne

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang